

Stadt Schlieben

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 26.01.2016 im Amtsgebäude des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Frau Wobser, Frau Lange, Frau Frank, Frau Unger,
Herr Weisbrodt, Herr Förster, Herr Schischke, Herr Dr. Zug

OT Wehrhain: Herr Atlaß

OT Werchau: Herr Puhlmann

OT Frankenhain: Herr Katzschke (Ortsvorsteher)

OT Jagsal: Herr Schülzke (Ortsvorsteher)

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt (Ortsvorsteherin)

Ortsvorsteher:

OT Werchau: Frau Grunewald

Entschuldigt: Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Dannhauer

OT Wehrhain: Frau Riediger

Ortsvorsteher:

Wehrhain: Herr Liepe

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Kutscher

Gäste: Herr Lüllepop (GIG Grundstücks- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbh, Eschwege)

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 15.12.2015
4. Informationen zu Bauanträgen
5. Informationen zum kommunalen Windpark
6. Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Schlieben ab 01.01.2016
7. Beschlussfassung zur energetischen Sanierung von Haus IV in der Grund- und Oberschule Schlieben
8. Beschlussfassung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Schlieben
9. Wahl eines Vertreters der Stadt Schlieben in den Kindertagesstättenausschuss des Amtes Schlieben
10. Anträge und Verschiedenes

11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 01.-01./2016 über die Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2016 der Stadt Schlieben
- 02.-01./2016 zur Durchführung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung Haus IV der Grund- und Oberschule Schlieben“
- 03.-01./2016 zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Schlieben
- 04.-01./2016 zur Wahl eines Vertreters der Stadt Schlieben in den Kindertagesstättenausschuss des Amtes Schlieben
- 05.-01./2016 zum Ausbau des Weges „Jagsal L69 - Großberg“ als Waldbrandschutzweg
- 06.-01./2016 zum Ausbau des Weges „Jagsal L69 - Oelsig L58 (Heerstraße)“ als Waldbrandschutzweg
- 07.-01./2016 zum Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Oelsig, Flur 2 gelegenen Flurstücks 162/9

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 3
- TOP 10 Beschlussvorlagen Nr. 5 und 6
- TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 4

Die Beschlussvorlagen Nr. 5 und 6 sind Tischvorlagen.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 15.12.2015

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr Atlaß informiert zu zwei Bauanträgen:

1. Herr Michael Eule, wohnhaft in 04936 Schlieben, Oelsig Nr. 49 stellt den Antrag auf Errichtung eines Holzunterstandes, Überdachung und Geräteschuppen
2. Herr Ralf Sprotte, wohnhaft in 04936 Schlieben, Am Mühlberg 2 beabsichtigt ein Gartenblockbohlenhaus zum Abstellen von Gartengeräten zu errichten.

TOP 5

Herr Lüllepop stellt den Stadtverordneten das Projekt „Kommunaler Windpark“ vor. Er verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, erläutert die Entwicklung dieses Vorhabens sowie den

Inhalt der zu erstellenden Konzeption. Ziel soll es sein, die kommunale Wertschöpfung zu steigern, um auf diesem Wege auch die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Herr Polz informiert über die Beschlussfassung des Amtsausschusses zur Ausarbeitung einer Rahmenkonzeption durch die Firma GIG zum Projekt „Kommunaler Windpark“, dies aber noch keine Entscheidung zum Projekteinstieg darstellt.

Weiterhin ergänzt Herr Polz, dass in der Gemeinde Neiße-Malxetal ein Windpark entstehen soll und noch 14 Windkraftanlagen kommunal vergeben werden können. Dieses Vorhaben sollte als gemeinschaftliches Projekt mit anderen öffentlichen Teilhabern entwickelt und zwischen den Anteilseignern solidarisch aufgeteilt werden. Erste Vorgespräche und Beratungen mit interessierten Ämtern/ Gemeinden fanden bereits statt.

Herr Polz sieht dieses Projekt als Chance für das Amt unternehmerisch tätig zu werden. So könnten mit der Wertschöpfung die finanzielle Leistungsfähigkeit gesteigert, und auch Aufgaben in freiwilligen Bereichen realisiert werden.

Die Abgeordneten diskutieren zum Sachverhalt.

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 1

Herr Polz teilt mit, dass auf Empfehlung des Landes Brandenburg eine Auskopplung der Steuersatzung aus der Haushaltssatzung sinnvoll wäre. Eine Änderung der Hebesätze erfolgt mit dieser Beschlussfassung nicht.

Die Stadtverordneten beschließen die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2016 der Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 01.-01./2016

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 2

Herr Kutscher teilt mit, dass aus dem Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ die energetische Sanierung von Haus IV gefördert werden kann.

Der Eigenanteil in Höhe von 88 T€ soll aus Mitteln des Ausgleichsfonds bzw. aus Haushaltsmitteln finanziert werden.

Ob für die Sanierung der Turnhalle Fördermittel beantragt werden können, wird noch geprüft.

Herr Förster möchte wissen, ob für die Schule ein Konzept besteht.

Herr Polz antwortet, dass ein Konzept für die Schule erarbeitet wurde und dieses bei der Planung von zukünftigen Vorhaben berücksichtigt wird.

Weiterhin teilt Herr Kutscher mit, dass ab Januar 2016 eine neue Förderrichtlinie des Landes zum Kommunalinfrastrukturprogramm in Kraft tritt und erläutert die Förderbereiche. Die Fördersumme beträgt 60%-75%.

Die Stadtverordneten beschließen die Durchführung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung Haus IV der Grund- und Oberschule Schlieben“.

Beschluss-Nr.: 02.-01./2016

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 3

Frau Schülzchen erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadtverordneten beschließen die Aufhebung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 03.-01./2016

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 9

Mit der Bildung eines Kindertagesstättenausschusses wurde auch beschlossen, dass dieser zu drei gleichen Teilen aus Stadtverordneten bzw. Gemeindevertretern, Mitarbeitern der Kita sowie Eltern bestehen und jede Gemeinde je einen Vertreter dieser Gruppen entsenden soll. Das Bestimmungsrecht für den Vertreter der Stadtverordneten liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Für die Wahl als Mitglied in den Kita-Ausschuss wird Frau Schülzchen vorgeschlagen.

Die Abgeordneten legen fest, die Wahl offen durchzuführen.

Frau Schülzchen wird einstimmig als Mitglied in den Kindertagesstättenausschuss gewählt und nimmt die Wahl an.

Beschluss-Nr.: 04.-01./2016

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 5

Herr Kutscher informiert über eine neue Förderrichtlinie des Landes Brandenburg zum Ausbau von Waldbrandschutzwegen. Der Fördersatz beträgt 100 %. Auf der Grundlage eines Waldbrandschutzwegeplanes sollen insgesamt 11 Wege im Amtsgebiet ausgebaut werden.

Die Forstbetriebsgemeinschaft, die Agrar GmbH Lebusa sowie die Tierzucht Lebusa GmbH wollen ebenfalls Anträge zum Ausbau einiger Wege stellen.

Herr Atlaß verweist auf die Folgekosten für die Instandhaltung der Wege.

Herr Schülzke merkt an, dass die Wege nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen werden und entsprechende Hinweisschilder bzw. eine Schranke aufgestellt werden sollten.

Die Stadtverordneten beschließen den Ausbau des Weges „Jagsal L69-Großberg“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss-Nr.: 05.-01./2016

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorlage Nr. 6

Die Stadtverordneten beschließen den Ausbau des Weges „Jagsal L69-Oelsig L68 (Heerstraße)“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss-Nr.: 06.-01./2016

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Einwohnerfragestunde

Frau Lange spricht das Überholverbot auf der B87, ab Bahnschienen bis zu den Kolochauer Kurven an. Sie regt an, das Zusatzzeichen „Traktoren dürfen überholt werden“ aufzustellen.

Herr Polz antwortet, dass hierfür das Straßenverkehrsamt zuständig ist.

Weiterhin informiert Herr Polz zum Rückbau der Bahnlinie in Schlieben.

Erst nach Entwidmung der Bahnlinie kann die Strecke vollständig, einschließlich der Beschilderung, zurückgebaut werden.

Die Kosten müssen zu gleichen Teilen die Bahn, das Land und die Kommune übernehmen.

Herr Polz schlägt vor, dass geplante Benefizkonzert mit einem Musikkorps der Bundeswehr, welches im Rahmen des Moienmarktes am 03.07.2016 stattfinden soll, auf das nächste Jahr zu verschieben. Er begründet dies mit der Ausrichtung des Tages der Bundeswehr am 11.06.2016, an dem auch ein Stabsmusikkorps spielen soll und verweist auf die vielen anderen Veranstaltungen in der Stadt in diesem Jahr.

Die Abgeordneten stimmen der Absage des Konzertes zu.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor